

Preis: 7 Ngr.
Inserate werden angenommen:
bis Ende 66, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:
Marienstraße 13.

Wozu in Hof. Platte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Verlag: 13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.
Mithredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement:
Wochentlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus
Durch die Königl. Post
Wochentlich 22 Ngr.
Eingelassene Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
für den Raum eines
gespaltenen Zells:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ bis Zeile
2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die „Dresdner Nachrichten“ zum Preise von 22 Ngr. bei allen sächsischen Postämtern und von 20 Ngr. für Dresden bei unentgeltlicher Lieferung ins Haus.

Dresden, den 31. März.

J. Majestät die verw. Königin von Preußen hat sich gestern nach herzlichster Verabschiedung von ihren hiesigen königlichen Verwandten mittelst Extrazugs nach Charlottenburg zurückbegeben.

Der Adjutant S. R. G. d. S. Kronprinzen, v. d. Planitz, hat sich in seinem Besinden dem Vernehmen nach bedeutend verschlimmert und dürfte wenig Aussicht zu seiner Genesung vorliegen.

Se. Exc. der kaiserlich französische Gesandte, der sich in Privatangelegenheiten einige Zeit von hier abwesend befand, ist auf seinen Posten hierher wieder zurückgekehrt.

Eines der beliebtesten Mitglieder unseres Hoftheaters, Fräulein Altram, gehört mit dem 1. April dem Institut 26 Jahre an. Ihre Wirksamkeit im Laufe dieser Zeit gestaltete sich zu einer stets erfreulichen, und in Rollen, wie der Parthe Camin, Erzählungsergebnisse u. s. w., zählte sie zu den besten Darstellern.

Das Kriegsministerium hat beschlossen, den Eintritt der einjährigen Freiwilligen in die Reiterei, Artillerie und Jäger-Brigade für dieses Jahr überhaupt auch zum 1. April zu gestatten.

Vom königlichen Hoftheater hören wir, daß die Parthe des „Adriano“ in dem wegen Krankheit der Frau Blume heute nicht zur Aufführung gelangenden „Rienzi“ von der l. General-Direction für hinfünftig dem Fräulein Bahamud übertragen worden sei.

Im dritten Abonnement-Concert zu Chemnitz, welches sich unter Direction des Herrn Mannsfeldt großen Beifalls zu erfreuen hatte, sang die jetzt in Dresden lebende Concertsängerin Frau Bernide-Bridgeman aus London eine Arie aus „Semiramis“ und die Sopranistin in Haydn's „Jahreszeiten“.

Am Freitag hielt der Dresdner Spar- und Vorschußverein in Brauns Hotel seine Generalversammlung ab, die ein sehr zahlreiches Publikum in den weiten Räumen gefunden hatte. Im Besitze des Königl. Commissars eröffnete Herr Vinne- mann die Sitzung und verlas hierauf der Vereinsyndicus, Herr Advocat Richard Schanz, den gedruckten Geschäftsbericht pro 1866.

Niemand ergriff hierbei das Wort, nur wünscht Herr Bromme Auskunft, wie viel dem Vereine das demselben verpflichtete Bergersche Kalkwerk, eine Stunde hinter Tharandt, bis jetzt Gewinn oder Verlust gebracht. Herr Birnbaum erklärte, das Wanne jetzt nicht gesagt werden, aber so viel steht fest, daß trotz des schlechten Jahres 1866 der Gewinn kein unerschöpfliches gewesen; denn 10,000 Thlr. seien eingenommen und nur 3000 Arbeitelöhne ausgezahlt worden.

das Geschäft ein rentables. Die Neuzeit habe Offerten gemacht, die den Betrieb so vergrößern werden, daß der Verein durch- aus nichts verliert. Herr Bromme wünscht, daß in der näch- sten Generalversammlung über Gewinn und Verlust d. S. Grund- stücks nähere Auskunft gegeben werde, die ihm auch der Vor- sitzende Linnemann bestimmt zusagt. Die nähere Eingehung auf d. n. Geschäftsbericht erheischt eine längere, heiße Debatte, in welcher Herr Bromme und der Vereinsyndicus Schanz als Hauptrepräsentanten auftreten. Auf Befragen des Vor- sitzenden Linnemann wird sowohl der Geschäfts- als der Rechenschafts-Bericht einstimmig genehmigt. Ebenso er- folgt die Bestätigung der übrigen Nummern der Tagesord- nung, namentlich des durch den Hauptcontroleur erklärten Richtigkeitsbefundes der directoriellen Rechnungslage für das Jahr 1866 und Zustimmung zur Entlassung des Directoriums bezüglich seiner Geschäftsführung. Den Schluß der General- versammlung bildete Abends die Wahl sowohl der Verwal- tungsrathsmitglieder, als deren Stellvertreter. Zu Ersterem wurden die Herren Gottschall, Birnbaum, Linnemann, Höpner und Schmüdgen, zu Letzteren die Herren Ripper, Creutz, Hüb- ner, Priess, Kleinrück, Müller, Jellber, Säring, Steglitz und Diebicher gewählt. Ein großer Theil der Anwesenden (die Prä- ssenzliste wies 235 Nummern nach) dankte schriftlich der Ver- waltung für die vortreffliche Geschäftsführung.

An dem Schaufenster des Orlers Galleriestraße 18 beim Schneidermeister Beplauf bemerkte man gestern Abend- stunde, welche sich als Bestandtheile der neuen sächsischen Ulanen- uniformirung präsentirten und als geschmackvoll anerkannt wurden.

Der „Befreiung“ schreibt man aus Dresden vom 26. März: Sicherem Vernehmen nach soll die sächsische Post vom 1. Juli d. J. ab in preussische Hände übergehen und soll der sächsische Regierung als Entschädigung für die Post- überschüsse eine Jahreszahlung von 350,000 Thlrn. zugeschan- den worden sein, die ungefähr dem jährlichen Reingewinn ent- sprechen dürfte. Preußen soll sich dagegen verpflichtet haben, in nicht zu fernem Zeit für das Gebiet des norddeutschen Bundes die einheitliche Lage von 1 Sgr. für jeden bis zu 1 Loth schweren Brief einzuführen.

Ein hiesiger Grundstücksbesitzer hatte wiederholt wahr- genommen, daß an seinem aus Gussstahl bestehenden Garten- zaune Verzierungen losgebrochen wurden. Vor einigen Tagen gelang es ihm, in einer größeren Anzahl von Knaben die Ur- sache dieses Unfalls zu ertappen. Dieselben hatten die abge- schlagenen Verzierungen verkauft und den Erlös gemeinschaft- lich vertheilt.

Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Cre- ditvereins im Königreiche Sachsen wird am 3. April im Rein- hold'schen Stabtablissement allhier abgehalten.

Mit Concession zu Vertheilung von Pfandleihgeschäften sind in Dresden vom 16. Juli 1866 an bis zum heutigen Tage (30. März 1867) 30 Personen versehen worden.

Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie hat im Monat Februar 152,105 Thaler, bis ult. Februar überhaupt 321,983 Thaler eingenommen, 8685 Thaler weniger als in der gleichen Zeit des Jahres 1866.

In der vorvergangenen Nacht gingen hier ungefähr 200 Bömmen durch, die über Bremen nach Amerika auswan- dern wollten.

Wollte Jemand noch an der Vortrefflichkeit des böh- mischen Weines zweifeln, so würde er eines Besseren belehrt, wenn er die Localitäten der Bodenbacher Bierniederlage auf der großen Kirchgasse besuchen wollte. Dort Arbmen die Menschen wie am Tage so am Abend förmlich hinein und laden sich an dem köstlichen Trunk, dem die prächtig thürsche Brauerei zu Bodenbach dort für dürftige Rehlen bereit hält.

Deffentliche Gerichtsitzung am 29. März: Am 28. August v. J. befanden sich in Postschappel im Garten des Drechlers Kopsberg mehrere Kinder und pflückten Blumen, ohne dazu berechtigt zu sein; unter ihnen befand sich auch die Tochter des Handarbeiters Rude. Kopsberg bemerkte die Unge- bühr, ging hin und schlug die Bertha Rude. Des sah ein Bergarbeiter aus Niederperstewitz, hinterbrachte es dem Vater der Bertha und dieser ging auf Kopsberg los und wollte ihn dafür wieder schlagen. Kopsberg wich aus und entsanfte sich in seine Wohnung. Rude eilte ihm nach, suchte die Thüre in Kopsberg's Hause zu öffnen und stemmte mit aller Kraft gegen dieselbe. Bei diesem Steimmen soll nun auch der Handarbeiter Dschag aus Niederperstewitz geholfen haben. Die Thüre wurde auch mit Gewalt aufgeschoben und Kopsberg und Rude ge- rietzen in der Hausflur in Thätlichkeit, die erst durch das Einzu kommen zweier preussischen Soldaten beendet wurden. Rude sowohl, als Dschag erhielten Gefängnißstrafe. Rude be- rühtigte sich, aber Dschag erlosb Einspruch, weil er unschuldig sei; er habe nicht mit stemmen geholfen, obwohl dies Rude behauptet. Seine Strafe lautete auf 8 Tage Gefängniß, und

er muß sie trotz des Einspruchs verbüßen. — Der zweite ange- setzte Verhandlungstermin in Privatklagen des Herrn Hof- raths Ackermann gegen Herrn Advocat Selbig (nicht Selbig) wurde wegen Krankheit des letzteren vertagt. — Julius Eger hatte an den Drechlermeister Bachstein die Hälfte eines von ihm gemieteten Gewölbes in der Blasdrufferstraße abgelassen und sich einen halbjährig pränumerando zu zahlenden Mietzins ausbedungen. Vor Michaelis v. J. gab Bachstein dem Eger gegenüber zu erkennen, daß er ausziehen, aber auch keinen Mietzins von Michaelis bis Ostern zahlen werde. Eger er- suchte deswegen das Gericht am 26. September um Abbel- wache, welche auch am 29. September verfügt wurde. Das Gewölbe wurde später verschlossen und der Schlüssel der Wache übergeben die denselben an Eger abließerte, welcher nun die verhehlichte Bachstein zu Eger und verlangte den Schlüssel. Dieser verweigerte ihn und in Folge dessen ließ die Wache, der die Waaren in Folge Kaufs von ihrem Ehemanne gebieten, durch ihren Mann einen Schlosser holen. Dieser öffnete trotz des Protestes Egers die Thüre. Die Eheleute Bachstein gingen nun ins Gewölbe und packten Waaren zusammen, um sie mit fortzunehmen. Inzwischen war die von Eger herbeige- holte Möbelwache wieder erschienen und verhinderte die Fort- schaffung. Wegen dieses Gebahrens seitens der Bachstein'schen Eheleute erhob Eger Anzeige wegen unerlaubter Selbsthilfe, welche Anzeige den Erfolg hatte, daß die verhehlichte Bachstein zu 3 Thlr. und Bachstein zu 1 Thlr. Geldbuße verurtheilt wurden. Beide erhoben Einspruch und bestritten in der ge- machten Eingabe, daß unerlaubte Selbsthilfe hier vorläge, da Eger kein Recht zur Innebehaltung des Schlüssels gehabt und Bachstein das Gewölbe bis zum 7. Oct. gehört habe, bis wohin das- selbe bezahlt war. Der angefochtene Bescheid wurde bestätigt, weil die Eheleute Bachstein durch Uebergabe des Schlüssels an die Möbelwache ihren Besitz ausgeübt und sich eigenmächtig, ohne Anrufung richterlicher Hilfe geholfen hätten. — Friedrich Gottlob Cully hatte einen Vertrag mit dem Pfandleihgeschäft abgeschlossen, nach welchem er sich am Pfandleihgeschäft betheiligte. Nach § 3 des Vertrags stand Cully zu; die Pfänder in Verwahrung zu halten, was auch in einer zur Reg'schen Woh- nung gehörigen Stube geschah. Am 1. Januar kündigte Cully den Vertrag für den 30. Juni. Da sich Cully einige Tage nicht im Geschäft sehen ließ, also Ebstörungen in demselben ent- standen, fanden am 7. und 8. Januar auf Antrag Reg's Be- gleitungsverhandlungen in der Wohnung des Reg's statt. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Am 8. Januar verschloß nun Reg die Stubenthüre, zog den Schlüssel ab und rief ihn zu sich mit den Worten, die Pfänder seien die seinigen und er ergreife hiermit Besitz davon. Cully, der nach und nach gegen 900 Thlr. ins Geschäft eingelegt hatte, erblühte in dieser Hand- lungswiese das Vergehen der unerlaubten Selbsthilfe und bean- tragte Verhaftung des Reg's. Diese erfolgte auch dahin, daß Reg entweder 10 Thlr. Geldbuße zu zahlen oder vierzehn Tage Gefängniß zu verbüßen habe. Beide erhoben Einspruch, Cully, weil ihm die Strafe des Reg's zu niedrig, Reg, weil er keine verdient habe, da Cully durch Wechsel Sicherheit über seine Einlagen erhalten habe und also eine erlaubte Selbsthilfe vor- liege. Das Bezirksgericht bestätigte den ersten Bescheid.

Angeländigte Gerichtsverhandlungen. Wegen, den 1. April, finden folgende Verhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr Gerichtsamt Tharandt Privatklage Gussav Theodor Julius Carlhoff wider seine Ehefrau Amalie Wilhelmine Carlhoff in Tharandt und Genossen. 9 1/2 Uhr unter Ausschluß der Deffentlichkeit wider den Lithograph Friedrich Gussav Biegra hier wegen Verletzung der Stillschließung. 10 1/2 Uhr wider den Jäger Gottlieb August Ruffe in Rodwitz wegen Unterschlagung. 11 1/2 Uhr Privatklage Emil Koch wider Amalie Auguste verhehl. Michael geb. Schulz hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Ebert.

Aus sicherer Quelle erfahren wir noch vor Schluß des Blattes, daß der berühmte Tenorist Albert Niemann von dem Herrn Generaldirector Graf Platen, für eine Reihe von Jahren zu einem Engagement an unserer Hofbühne ge- wonnen wurde, das sich auf einige Monate während der Win- tersaison erstreckt nicht allein das kunstsiebende Publikum, son- dern die Theaterfreunde im Allgemeinen werden die Acquisition dieses ersten dramatischen Sängers mit Freuden aufnehmen und es sind sonach Kunstgenüsse zu erwarten, welche die einst so glänzende Epoche unseres Hoftheaters nicht nur in schöner Erinnerung zurückrufen, sondern wohl auf gleiche Stufe stellen werden.

Repertoir des Königl. Hoftheaters. Sonntag: Fild und Fied. — Montag: Zarziffe. Rachtigall oder Nichts? — Dienstag: Martha. Baby Harriet Durham; Fräulein Georgine Schubert, als Gark. — Mittwoch: Die Jäger. — Donnerstag: Die Jünglingen. (Anfang 6 Uhr.) Resou: Herr Frenczy, als Gark. — Freitag: Eine Gewissensfrage. S. a.